

# e | m | w

Energie. Markt. Wettbewerb.

## Commodities & Dienstleistungen

Die Bundesnetzagentur  
muss zukunftsfähige Trassen-  
entscheidungen treffen

Von **Dr. Dirk Lorbach**, Vorstand der BI Niedernhausen.Eppstein e.V.



# Die Bundesnetzagentur muss zukunftsfähige Trassenentscheidungen treffen

Von **Dr. Dirk Lorbach**, Vorstand der BI Niedernhausen.Eppstein e.V.

**D**er Netzausbau gilt als eine der großen Herausforderungen der Energiewende. Dabei sind die Bürger häufig bereit, in ihrer Nähe Ökostromanlagen und auch Stromleitungen zu erdulden. Allerdings hat dies seine Grenzen und erfordert auch seitens der Behörden ein gewisses Augenmaß.

In Deutschland ändert sich durch die Energiewende die Struktur der Stromerzeugung in den nächsten Jahren erheblich. Der geplante weitere Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Abschaltung der verbleibenden Kernkraftwerke und der Kohlekraftwerke machen es erforderlich, Strom zunehmend über weite Strecken zu transportieren. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) hat am 20. Dezember 2019 den Netzentwicklungsplan 2019-2030 in der überarbeiteten Fassung der Bundesregierung als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan vorgelegt. Daraus folgt laut Wirtschaftsministerium ein massiv erhöhter Netzausbaubedarf.

Die Frage ist, wie dieser Netzausbau zukunftsorientiert für eine lebenswerte Landschaft und Umwelt auch im dicht besiedelten Deutschland erfolgen kann. Im Rahmen des notwendigen Netzausbaus könnten grobe Fehler der Vergangenheit beseitigt werden und Wohngebiete wieder mastenfrei werden. Zukunftsfähige, wohngebiets- und landschaftsschonende Stromtrassen unter besserer Einbindung der betroffenen Bürger, Kommunen und Länder könnten durch lokale Trassenverschwenkungen erreicht werden. Vielerorts gehen jetzt noch alte 380 kV-Leitungen mitten durch Städte und Gemeinden und zerteilen Wohngebiete und Erholungsräume (Titelbild). Aber kann die Bundesnetzagentur dieser wichtigen, zukunftsorientierten Aufgabe gerecht werden?

### Die Rolle der Bundesnetzagentur in der Fachplanung und Planfeststellung

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wurde der Bundesnetzagentur im Jahr 2011 die Verantwortung für die Planung länderübergreifender Netzausbauvorhaben übertragen. Die Bundesnetzagentur ist damit in der Verantwortung, die bisher von den Ländern in den Raumordnungsverfahren übernommene Aufgabe der Konfliktausgleiche in Bezug auf konkurrierende räumliche Nutzungsansprüche vollumfänglich wahrzunehmen. Bei allen Vorhaben des Bundesbedarfsplanes, die sich über mehrere Bundesländer

oder ins Ausland erstrecken, fungiert die Bundesnetzagentur als verfahrensführende Behörde. Das bedeutet, sie ist verantwortlich für die Bundesfachplanung und die Planfeststellung. In diesen beiden Verfahrensschritten werden zunächst ein Korridor für die neue Stromtrasse und dann deren genauer Verlauf festgelegt.

» Die Bundesnetzagentur ist bisher zu sehr von den Trassenführungen abhängig, die die Vorhabenträger, also die Netzbetreiber, einreichen.

Somit hat der Gesetzgeber für eine schnellere Abwicklung die Genehmigungs Kompetenzen von den Regierungspräsidien der Länder auf eine Bundesbehörde verlagert. Es war und ist aber sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen, die zukunftsorientierten, raumplanerischen Aufgaben der Regierungspräsidien schlicht wegfallen zu lassen. In letzter Zeit wird in vielen Stellungnahmen sowohl von einzelnen Bundesländern, als auch vom Bundesrat deutlich, dass erhebliche Defizite bei der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten einer zukunftsorientierten Raumplanung durch die Bundesnetzagentur gesehen werden. Im Gegensatz zur Bundesnetzagentur konnten die Regierungspräsidien vor Ort mit den Betroffenen, den regionalen Verwaltungen und den Landesbehörden vor einigen Jahren noch zum Wohle zukunftsorientierter Trassen aktiv planen und Netzbetreibern entsprechende Vorlagen unterbreiten. Mit einer nur nachvollziehenden Prüfung nimmt die Bundesnetzagentur die aufgetragenen Planungsaufgaben zu wenig wahr und vernachlässigt ihre raumplanerischen Aufgaben.

Der Präsident der Bundesnetzagentur, Joachim Homann, hat am im Oktober 2020 den Autoren gegenüber dazu persönlich in einer gemeinsamen Diskussion in Bonn mitgeteilt, dass er eine deutlichere gesetzliche „Rückendeckung“ der Bundesnetzagentur für eine klare Steuerung der Planungsverfahren für wichtig hält. Die Bundesnetzagentur sei bisher zu sehr von den Trassenführungen abhängig, die die Vorhabenträger, also die Netzbetreiber, einreichen. Diese sind aber einer konstruktiven Trassenplanung, wie sie früher die Regierungspräsidien durchgeführt haben, nicht verpflichtet und teilen immer wieder mit, dass sie dazu auch keine Veranlassung sehen.

### Lösungsansätze

Der Bundesrat hat diese Defizite der Bundesnetzagentur aufgegriffen und kürzlich im Rahmen der Novellierung zum Bundesbedarfsplangesetz eine Empfehlung beschlossen, in dem er darauf drängt, die Kompetenzen der Bundesnetzagentur im Planungsablauf für den Netzausbau klarer zu regeln. Mit dieser Empfehlung sollen beim Netzausbau auch bestehende Landesplanungen und kommunale Entwicklungsinteressen ausreichend berücksichtigt werden können. (Beschluss 570-20, Punkte 9, 10 und 15).

Um die Akzeptanz des Netzausbaus insgesamt nicht zu gefährden, ist es dringend erforderlich, dass die Bundesnetzagentur die Verfahren aktiv und mit dem Ziel des Konfliktausgleichs als Planungsbehörde steuert. Nur wenn sie ihre Planungsaufgaben wahrnimmt und die ihr zustehenden Gestaltungsspielräume ausschöpft, kann sie mit dem Bundesfachplanungsverfahren zur Konfliktbewältigung beitragen und auf Hinweise und Anregungen in den öffentlichen Beteiligungsverfahren angemessen reagieren. Die Rolle der Bundesnetzagentur als Planungsbehörde, und zwar als Folge der Zuständigkeitsübertragung aus dem Jahr 2011, muss noch stärker zum Ausdruck gebracht werden, und der Verantwortungsumfang muss gesetzlich klarer gestellt werden.

Die Stärkung der Planungshoheit für die Wahrnehmung der Verantwortung der Bundesnetzagentur bedeutet ganz konkret, dass in Bundesfachplanungsverfahren die Bundesnetzagentur eine einheitliche Entscheidung über den Trassenkorridor für ein Vorhaben nach § 2 Absatz 1 NABEG treffen können muss. Dies gilt ebenfalls für die Errichtung, den Betrieb sowie die Änderung von begleitenden Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr sowie von Bahnstromfernleitungen. Das bislang geltende Antragserfordernis des Vorhabenträgers erweist sich als zu restriktiv und widerspricht der Rolle der Bundesnetzagentur als Planungsbehörde. Auch sollte mit dem Ziel einer effektiven Konfliktbewältigung davon abgesehen werden, die technische Machbarkeit der Mitführung auf einem gemeinsamen Mastgestänge zur Tatbestandsvoraussetzung zu machen. Auch eine gemeinsame Entscheidung über das Abrücken parallel verlaufender Mastreihen ist geeignet, die Akzeptanz des Netzausbaus spürbar zu erhöhen.

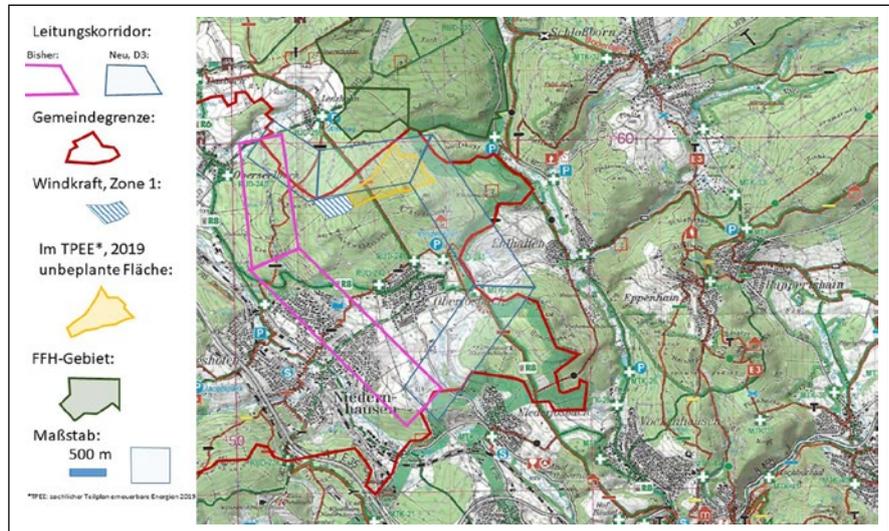
Die heutige Aufgabe der Bundesnetzagentur muss ähnlich umfassend sein

wie die vormalige Aufgabe der Regierungspräsidien, die dazu die Planung und auch die entsprechende Fachkompetenz und Verantwortung für die Landesplanung wahrgenommen haben. Es geht also nach unserer Auffassung bei den geforderten Ergänzungen des Bundesratsbeschlusses 570/20 um eine Grundkompetenz, die die Bundesnetzagentur benötigt und auch grundsätzlich schon haben sollte, um inhaltliche und fachliche Fehler in den Anträgen der Vorhabenträger beziehungsweise Netzbetreiber verhindern zu können.

### Beispiel Ultrahochspannung im Großraum Rhein-Main

Die Wohngebiete einiger Gemeinden im Taunus, zum Beispiel Niedernhausen und Hofheim werden zwischenzeitlich von mehreren Hochspannungsleitungen (Amprion, DB-Energie, Syna, Westnetz) durchzogen. Die älteste stammt aus der Zeit der Weimarer Republik, die ständig leistungsstärker ausgebaut wurde, ohne auf die zuvor stattgefunden Besiedlung und Wohnraumverdichtung Rücksicht zu nehmen. Der Abstand zur verdichteten Wohnbebauung ist in einigen Fällen 25 Meter und weniger, wohingegen bei Neubau einer Höchstspannungsleitung 400 Meter nicht zuletzt wegen ungeklärter gesundheitlicher Fragen gesetzlich vorgeschrieben sind. Eine dieser Bestandstrassen soll die Ultrahochspannung-Leitung aufnehmen, deren Masten im geschlossenen Wohngebiet um ca. 12 Meter erhöht werden müssen, um selbst die ohnehin schon hohen, aktuellen Grenzwerte nach Bundesimmissionschutzgesetz für die 2x380kV Hybridleitung (AC & DC) einhalten zu können.

02 Aktueller Trassenverlauf bei Niedernhausen im Taunus und Verschwenkungsvorschlag D3 (Quelle: Gemeindebeschluss Niedernhausen/Ts vom 21.8.2019).



Das Gemeindeparlament von Niedernhausen hatte sich deshalb bereits 2016 einstimmig für eine technische Alternative und Bündelung der verschiedenen Leitungen zur Entlastung der Wohngebiete ausgesprochen. In mehreren Gemeinde-ratsbeschlüssen wurde eine alternative Trassenführung (Abb. 2) einstimmig beschlossen und der Bundesnetzagentur und Amprion mitgeteilt. Selbst die Bundesnetzagentur sieht die Risiken der Überbündelung bei der Bestandstrasse.

In Niedernhausen würde sich durch eine zukunftsorientierte Trassenführung eine hervorragende Möglichkeit zur Entwick-

lung einer neuen und ansprechenden Ortsmitte ergeben, weil sich nach einer lokalen Verschwenkung von Ultrahochspannung auch das ca. 100 m neben dem Rathaus liegende, ca. zwei Hektar große Umspannwerk sehr leicht an den Rand der Gemeinde verlegen ließe. Eine inzwischen mit einem Planungsbüro durchgeführte Planung zur Verlegung dieses Umspannwerks hat ergeben, dass das durch Verschwenkung und Verlegung gewonnene Bauland diese Maßnahmen auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei weitem rechtfertigt. Dieses Bauland passt auch in die Initiative der hessischen Landesregierung „Frankfurter Bogen“.

Bereits am 8. Februar 2019 war Bundeswirtschaftsminister Altmaier auf seiner Netzausbaureise persönlich in Niedernhausen vor Ort und meinte, „dies ist nicht mehr zeitgemäß, es muss sich etwas (in der Trassenführung) ändern“ (Abb. 3). Die hessische Landesregierung sowie das Wirtschaftsministerium hatten die Pläne der Gemeinden von Anfang an unterstützt. Bereits am 29.5.2019 hatte der hessische WiMin Al Wazir an die Bundesnetzagentur geschrieben: „Ich möchte Sie daher [...] bitten, den Vorhabenträger Amprion aufzufordern, die Verschwenkungsvarianten mit der gleichen Tiefe zu untersuchen, wie der Vorhabenträger dies bei der Bestandstrasse bereits durchgeführt hat. [...] Zudem erwarte ich von der Bundesnetzagentur, dass bei einer Verschwenkung der Ultrahochspannung-Trasse auch die bestehende 380kV-Drehstromleitung auf der neuen Gleichstrom-Mastreihe mitgeführt wird und bestehende Masten zurückgebaut werden.“



03 Wirtschaftsminister Altmaier besucht Anfang 2019 Niedernhausen.

## Bundesnetzagentur benötigt klare Kompetenzen für schnelle, planerisch konstruktive Lösungen

Tatsächlich hat der Netzbetreiber aber bis zum ersten Erörterungstermin keine Vorschläge der Gemeinden ausreichend bewertet. Außer einer fehlerhaften und aus landesplanerischer Sicht unvollständigen Bewertung der Verschwenkungen durch den Netzbetreiber lag nichts vor. Nach einem darauf kurzfristig vom Land, den Kommunen und den Bürgerinitiativen geforderten Gesprächstermin mit der Bundesnetzagentur im Oktober 2019 in Bonn mit Vertretern des Hessischen Wirtschaftsministeriums, den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen, sowie Vertretern der Bürger beschloss die Bundesnetzagentur die lokalen Verschwenkungen in der Fachplanung nachträglich bewerten zu lassen und forderte den Netzbetreiber zu einer Nachveröffentlichung auf. Dieser benötigte ein ganzes Jahr, bis er die notwendigen Unterlagen in der Nachveröffentlichung endlich erarbeitet und veröffentlicht hatte. In dieser Zeit schrieb der hessische Ministerpräsident Bouffier am 24.1.2020 persönlich an die Bundesnetzagentur und forderte Ihre Unterstützung für die raumplanerischen Vorschläge der Gemeinde Niedernhausen ein: "Die Hessische Landesregierung hat sich daher frühzeitig und mit Nachdruck dafür ausgesprochen, im Zuge der Planung von Ultratnet alle sich bietenden Chancen zu nutzen, durch Verschwenkungen der Ultratnet-Trasse räumliche Entlastungen zu bewirken." Auch der hessische WiMin Tarek Al Wazir forderte die Bundesnetzagentur zum zweiten Mal auf, räumliche Entlastungen herbeizuführen.

Die Veröffentlichung führte der Netzbetreiber trotz der schlechten Erfahrungen wieder ohne Einbindung der Kommunen und des Landes durch und würdigte dabei abermals die Ziele der Landesplanung, der kommunalen Planung und der Umweltsituation nur unzureichend. Da sie vorher nicht eingebunden waren, mussten die Kommunen innerhalb der nur zweimonatigen Einspruchsphase diese Nachveröffentlichung und die damit verbundenen Bewertungen etwa zur gewünschten lokalen Verschwenkungen auf Basis richtiggestellter Grundlagen bewerten. Dazu musste kurzfristig ein Umweltbüro eingeschaltet werden, um eine neutrale Bewertung und sachlich richtige Würdigung der Landesplanung und der Umweltsituation zu erreichen. Offenbar ist es nicht zielführend, wenn sich die Bundesnetzagentur für einen zukunftsorientierten Netzausbau nur auf den Netzbetreiber verlässt, der



04 Die aktuellen Waldschäden erleichtern sinnvolle Verschwenkungen mit neuem Baumbestand.

offensichtlich viel zu wenig Interesse hat, 100-jährige Bestandstrassen zukunftsorientiert und lebenswert zu gestalten.

» Es ist nicht zielführend, wenn sich die Bundesnetzagentur für einen zukunftsorientierten Netzausbau nur auf den Netzbetreiber verlässt.

Der hessische Wirtschaftsausschuss im Landtag sah es nach dieser erneuten lückenhaften Neubewertung als notwendig an, sich im November 2020 mit einem zweiten Beschluss an die Bundesnetzagentur zu wenden und forderte sie auf, insbesondere auch die lokalen Verschwenkungen in Hofheim und Niedernhausen außerhalb des bisherigen Korridors für die Ultratnet-Trasse in Hessen zu berücksichtigen, etwa im Bereich eines ohnehin vom Sturm zerstörten Waldgebietes (Abb. 4). Nach dieser erneuten negativen Erfahrung wurde die oben erwähnte Empfehlung 570/20 (Pkt. 9, 10, 15) im Bundesrat vorgeschlagen und beschlossen, um derartige Schleifen in den Planungsverfahren zu vermeiden.

### Ansätze für ein effizientes Miteinander

Klar wird aus dem bisherigen Planungs- und Genehmigungsablauf des Ultratnet-Projektes, dass die Übertragung der Planungsverantwortung auf die Bundesnetzagentur zwar für die Energiewende gut gemeint war, aber tatsächlich teilweise zu großen Planungsdefiziten auf den Gebieten führt, die bisher von den Regierungspräsidien, den Landesregierungen und Kommunen bearbeitet und berücksichtigt wurden. Diese Defizite führen außerdem zu Frust bei den Kommunen

und Ländern und natürlich auch bei den betroffenen Bürgern. Es muss wieder ein Zustand erreicht werden, in dem die Bundesnetzagentur effizient die von den Ländern, Kommunen und Bürgern geforderten zukunftsorientierten Trassenführungen aktiv verfolgen und realisieren kann.

Privatwirtschaftliche Planungen der Netzbetreiber haben, wie sich gezeigt hat, wenig Veranlassung, die raumplanerische Vorstellung von lebenswerten Landschaften und zukunftsfähigen Lösungen für Kommunen und Länder in den Fokus zu stellen. Zudem fehlt eine ausreichende Kompetenz des Vorhabenträgers in der vorausschauenden Einbindung der Träger öffentlicher Belange und deren konstruktiver Vorschläge. Es kann nicht zielführend sein, wenn der Vorhabenträger immer nur von der Vorbelastung von Bestandsleitungen ausgeht und dieses Argument für den Umbau von, bildlich gesprochen, Dorfstraßen zu Autobahnen mitten durch Wohngebiete strapaziert. Das wäre die falsche Vorgehensweise für zukunftsorientierte Projekte für die nächsten Generationen. ◀



DR. DIRK LORBACH

Jahrgang 1959

- Studium TU Graz und USA, MIT
- 1987–2000 div. Führungspositionen Produktion und Anlagenbau, Hoechst AG
- seit 2000 Infraseriv GmbH&Co Höchst KG, div. Führungspositionen in Produktion und Anlagenbau
- seit 2017 Vorstand der BI Niedernhausen. Eppstein e.V.

# e | m | w

Energie. Markt. Wettbewerb.

energate gmbh

Norbertstraße 3-5  
D-45131 Essen

Tel.: +49 (0) 201.1022.500

Fax: +49 (0) 201.1022.555

[www.energate.de](http://www.energate.de)

[www.emw-online.com](http://www.emw-online.com)

Bestellen Sie jetzt Ihre persönliche Ausgabe!

[www.emw-online.com/bestellen](http://www.emw-online.com/bestellen)

